



Gemeinde Walddorfhäslach
Landkreis Reutlingen

Änderung der Entgeldordnung

für die Gemeindehalle der Gemeinde Walddorfhäslach

Der Gemeinderat der Gemeinde Walddorfhäslach hat am 27. Juli 2017 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Folgende Paragraphen werden wie folgt geändert:

§ 3 Höhe des Entgelts:

Gemeinde Walddorfhäslach, Landkreis Reutlingen

Anlage zu § 3 der Entgeltordnung für die Gemeindehalle (Mehrzweckhalle) vom 18.03.2004

Entgelte für die Benutzung der Gemeindehalle (Mehrzweckhalle) **- Bruttoentgelte je angefangene Stunde -**

1. Hallennutzung

a. Trainingsbetrieb

Nutzer/Hallengröße	1/3 12 x 21 m	2/3 24 x 21 m	3/3 36 x 21 m
Örtliche Vereine			
Jugend	2,25 €/h	4,50 €/h	6,75 €/h
Erwachsene	4,50 €/h	9,00 €/h	13,50 €/h
Übrige Benutzer z. B. Auswärtige	6,75 €/h	13,50 €/h	20,25 €/h

Die Abrechnung nach dem halbjährlich aufzustellenden Hallenbelegungsplan erfolgt in 30 Minuten Schritten. Änderungen werden ausschließlich zu Beginn des nächsten Halbjahres wirksam, es sei denn, dass eine dauerhafte Ersatzbelegung durch einen neuen Nutzer zustande kommt.

Für die Benutzung der Umkleiden/Duschen/Toiletten ohne Hallennutzung gelten die Entgelte für ein Hallendrittel (1/3).

Sofern die Gemeinde in Ausnahmefällen die Benutzung absagt, werden keine Entgelte erhoben.

b. Sondernutzung

Entgelterhebung vom Grundsatz wie die **3/3**-Hallenbelegung, Pauschale in 4-Stunden-Schritten (je angefangene Stunden):

Nutzungszeit	Örtliche Vereine/ Jugend	Örtliche Vereine/ Erwachsene	Übrige Benutzer/ Auswärtige
je angefangene Stunde	6,75 €	13,50 €	20,25 €
4 Stunden	27,00 €	54,00 €	81,00 €
8 Stunden	54,00 €	108,00 €	162,00 €
12 Stunden	81,00 €	162,00 €	243,00 €
16 Stunden	108,00 €	216,00 €	324,00 €
20 Stunden	135,00 €	270,00 €	405,00 €
24 Stunden	162,00 €	324,00 €	486,00 €
Über 24 Stunden	Weiterrechnung in 4h-Schritten		

2. Vereinsraum mit Ausschank oder Umkleiden/Duschen/Toiletten ohne Hallennutzung

Für die Benutzung des Vereinsraums mit Ausschank oder der Umkleiden/Duschen/Toiletten (ohne Hallennutzung) werden jeweils folgende Entgelte erhoben:

a. Dauernutzer

Entgelterhebung vom Grundsatz analog **1/3**-Hallenbelegung:

Nutzungszeit	Örtliche Vereine/ Jugend	Örtliche Vereine/ Erwachsene	Übrige Benutzer/ Auswärtige
je Stunde	2,25 €	4,50 €	6,75 €
Tageshöchstsatz	100,00 €		

b. Einzelnutzer

Pauschale pro Veranstaltungstag: 100,00 €

3. Küche inkl. Kühlraum

Für die Benutzung der Küche mit Kühlraum wird folgendes Entgelt erhoben:

a. Dauernutzer

Entgelterhebung vom Grundsatz analog **1/3**-Hallenbelegung:

Nutzungszeit	Örtliche Verei- ne/ Jugend	Örtliche Verei- ne/ Erwachsene	Übrige Benutzer/ Auswärtige
je Stunde	2,25 €	4,50 €	6,75 €
Tageshöchstsatz	30,00 €		

b. Einzelnutzer

Pauschale pro Veranstaltungstag: 30,00 €

4. Vermietung von mobilen Bühnenteilen

Die Vermietung von mobilen Bühnenteilen erfolgt gegen ein Entgelt von 5,00 € pro Stück je Veranstaltung sowie Selbstabholung. Dies gilt nicht für die Abgabe von Bühnenteile an örtliche Vereine. Falls weitere nicht gemeindeeigene Bühnenteile benötigt werden erfolgt eine separate Abrechnung. Bei Rückgabe der Bühnenteile wird eine Abnahme durch den zuständigen Gebäudebetreuer durchgeführt.

Die Änderung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Walddorfhäslach, den 27. Juli 2017

Gez.:
Silke Höflinger
Bürgermeisterin

(Öffentliche Bekanntgabe: 10.08.2017)